

Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für die Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den
Kiessandtagebau Ditfurt I und Ditfurt-Mitte

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH legte mit Schreiben vom 08.01.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) eine Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung für die beabsichtigte Änderung des bergrechtlich planfestgestellten Abbauvorhabens Kiessandtagebau Ditfurt I und Ditfurt-Mitte vor. Das LAGB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 i. V. m. § 7 UVPG für die geplante Errichtung eines neuen Sozialgebäudes für den

Kiessandtagebau Ditfurt I und Ditfurt-Mitte

durch. Hierbei wurde das Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien einer Überprüfung unterzogen.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH ist Inhaberin des Bergwerkseigentums „Ditfurt I“, Berechtsams-Nr.: III-A-f-212/90/731 und der Bewilligung „Ditfurt-Mitte“, Berechtsams-Nr.: II-B-f-23/91 der gleichnamigen Kiessandtagebaue. Die Rahmenbetriebspläne wurde mit Bescheid vom 30.04.1999 (befristet bis zum 31.12.2045) und mit Bescheid vom 19.12.2007 (befristet bis zum 31.12.2060) bergrechtlich planfestgestellt.

Da die bisher am Standort vorhandenen Sanitärcontainer mit Umkleide- und Pausenräumen nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, beabsichtigt die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH die Errichtung eines neuen Sozialtraktes in traditioneller Bauweise mit Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, Meisterbüro sowie Umkleideräumen mit Dusche und WC. Der neue Sozialtrakt soll ca. 15 m westlich des Standortes des bisher genutzten Sanitärcontainer errichtet werden. Nach Errichtung des neuen Sozialgebäudes sollen die alten Sozialcontainer zurückgebaut und die Fläche als Stellplatzfläche für PKW zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 UVPG i. V. m. § 7 UVPG anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung UVP-pflichtiger Vorhaben ergab, dass der beabsichtigte Neubau eines Sozialgebäudes und der Rückbau des bisher genutzten Sanitärcontainer keine erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und keine wesentliche Änderung des ursprünglich bergrechtlich planfestgestellten bergbaulichen Vorhabens darstellt.

Mit der Errichtung des neuen Sozialgebäudes und dem Rückbau der alten Sanitärcontainer erfolgt eine Änderung des bisher bergrechtlich planfestgestellten Vorhabens. Das Betriebsregime des Tagebaus erfährt keine Änderung. Die mit dem ursprünglich planfestgestellten Vorhaben bestehenden betriebsbedingten Umweltauswirkungen erfahren keine Änderung. Die vorhabensbedingten Auswirkungen treten unmittelbar mit Realisierung der beantragten Planänderung ein und sind überwiegend auf den Bereich des Standorts des neuen Sozialgebäudes und der alten Sanitärcontainer sowie auf die Dauer der Bau- und Rückbauarbeiten beschränkt. Aufgrund der überschaubaren Maßnahmen und der Art der Betriebsemissionen des neu zu errichtenden Sozialgebäudes sind die möglichen vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter im vorliegenden Fall als unerheblich eingeschätzt worden. Aus diesem Grund bedarf das geplante Änderungsvorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung beruht, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle/Saale als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> einsehbar.